

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1885**

318 (20.11.1885) Erstes Blatt



# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 318. Erstes Blatt.

Freitag den 20. November

1885.

## Bekanntmachung.

Nr. 38305. Das Unfallversicherungsgesetz betreffend.

Nachdem das Reichsgesetz vom 6. Juli 1884 am 1. Oktober l. J. in Kraft getreten ist, sind alle im §. 1 des Gesetzes genannten Gewerbebetriebe von diesem Zeitpunkte an versicherungspflichtig und zugleich verpflichtet, ihren Betrieb beim Bezirksamte anzumelden.

Zur Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe haben wir wiederholt und zuletzt unter'm 13. Oktober l. J. im Tagblatt Nr. 283 aufgefordert. Obwohl die Zugehörigkeit dem betreffenden Betriebe zur Berufsgenossenschaft und die Versicherung der darin beschäftigten Arbeiter von der erfolgten Anmeldung nicht abhängig, sondern schon kraft Gesetzes eingetreten ist, so ist doch sowohl im Interesse einer geordneten Durchführung der genossenschaftlichen Organisation als auch namentlich im Interesse der Unternehmer selbst, welche wegen unterlassener Anmeldung nach §. 104 des Gesetzes mit Ordnungstrafen bis zu 300 Mark belegt werden können, die baldige Nachholung aller etwa noch rückständiger Anmeldungen von großer Bedeutung.

Wir wiederholen daher nochmals die Aufforderung an diejenigen versicherungspflichtigen Gewerbebetreibenden, welche ihren Betrieb nicht bereits angemeldet haben, diese Anmeldung binnen 14 Tagen nachzuholen, damit wir nicht genöthigt werden, Strafen gegen sie zu verhängen.

Wir lassen unten die Anleitung des Reichsversicherungsamtes über die Anmeldung folgen und machen zur Vermeidung von Mißverständnissen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß außer den besonders unten genannten Betrieben zunächst alle diejenigen Gewerbebetriebe, in welchen dauernd mindestens zehn Arbeiter (oder Arbeiterinnen) mit Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen beschäftigt sind (z. B. auch die Geschäfte der Damenkleidermacherinnen), sodann überhaupt anmeldungspflichtig sind alle Fabriken, das ist: die zur gewerblichen Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen dienenden Gewerbsanlagen, welche nach dem Sprachgebrauche (insbesondere nach der ihnen seither gegebenen Bezeichnung) oder nach der über das handwerksmäßige hinausgehenden Betriebsweise als Fabriken sich darstellen. Solche Fabriken sind auch dann anmeldungspflichtig, wenn in denselben keine Motoren zur Anwendung kommen und auch wenn die Zahl der regelmäßig beschäftigten Arbeiter weniger als zehn beträgt.

Endlich sind anzumelden die übrigen unten besonders genannten Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter. Die Anmeldungen sind in doppelter Ausfertigung nach dem vorgeschriebenen Formular bei uns einzureichen. Formulare sind in der Druckerei von Herrn Friedrich Gutsch vorrätig.

Gleiche Anmeldung ist zu erstatten von den nach dem 1. Oktober l. J. eröffneten oder später noch eröffnet werdenden anmeldungspflichtigen Betrieben alsbald nach deren Eröffnung.

Karlsruhe, den 16. November 1884.

Großh. Bezirksamt.  
v. Preen.

## Anleitung

des Reichsversicherungsamtes vom 14. Juli 1884, betreffend die Anmeldung der nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 unfallversicherungspflichtigen Betriebe.

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf alle versicherungspflichtigen Betriebe, die unter den §. 1 des Unfallversicherungsgesetzes fallenden Betriebe. Zu diesen gehören:

- a. Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten,
- b. Steinbrüche, Gräbereten (Gruben), Werften und Bauhöfe,
- c. Fabriken aller Art und Hüttenwerke.

Als Fabriken gelten insbesondere — auch wenn dies nach dem Sprachgebrauch zweifelhaft sein sollte — alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Hierzu muß z. B. ein Bäcker, welcher in seinem Bäckereibetriebe mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt, diesen Betrieb anmelden;

- d. alle Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Hierzu muß z. B. ein Schneider, welcher mit einem Gasmotor und einem Behring arbeitet, seinen Betrieb anmelden;

- e. Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden;
- f. jeder Gewerbebetrieb, welcher sich auf eine der nachstehend bezeichneten Arbeiten: Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten und auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypfer-, Stuccatur-, Maler-, (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blühableitern erstreckt.

2) Nicht versicherungspflichtig und daher auch nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Sodann fallen nicht unter das Gesetz:

- a. die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Gärtnerei, des Obst- und Weinbaues, die Viehzucht und Fischerei.

Die Benutzung einer feststehenden oder transportablen Kraftmaschine (Lokomotive etc.) zu landwirtschaftlichen Arbeiten, z. B. zum Pflügen, Mähen, Dreschen, zur Bedienung einer

Entwässerungsanlage macht den landwirtschaftlichen Betrieb nicht versicherungspflichtig.

Land- und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe, d. h. gewerbliche Anlagen zur Verarbeitung der in der Land- und Forstwirtschaft gewonnenen rehen Naturprodukte, wie Brennereien, Biegeleien, Stärkfabriken etc., sind nur dann anzumelden, wenn sie unter den §. 1 Abs. 1 oder 4 des Gesetzes fallen, insbesondere also, wenn sie nach der Art und dem Umfang des Betriebes als Fabriken anzusehen sind. Hiernach sind die Brennereien auf großen Gütern als Fabriken zur Anmeldung zu bringen, nicht dagegen die als landwirtschaftliche Nebengewerbe vorkommenden kleinen Hausbrennereien und Brauereien, welche den sogenannten Hausstrunk bereiten oder nur in ganz geringem Umfange betrieben werden.

Getreide-, Oel- und Walzmühlen, welche zu einem Gute gehörig, in der Hauptsache gegen Entgelt für Dritte arbeiten und daneben den Bedarf des Gutbesizers und seiner Leute mitdecken, sind anzumelden.

Nichtversicherungspflichtig ist ferner:

- b. das Handwerk, soweit nicht die unter 1c bis f bezeichneten Merkmale für den Betrieb zutreffen. Außerdem ist zu beachten, daß handwerksmäßige Betriebsanlagen, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. eine Schlosserei in einer Baumwollspinnerei, mit dem Hauptbetriebe versicherungspflichtig sind.

Endlich:

- c. sind nicht versicherungspflichtig das Handels- und Transportgewerbe, sowie die Gast- und Schankwirtschaft, Eisenbahn- und Schiffsahrtbetriebe jedoch, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. ein Eisenbahnbetrieb auf einem Hüttenwerke, fallen mit dem Hauptbetriebe unter das Unfallversicherungsgesetz.

3) Nach Ziffer 1d werden Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Motoren zur Verwendung kommen, als versicherungspflichtig angesehen. Gleichwohl bleiben solche Betriebe von der Versicherungspflicht befreit, wenn die Motoren nur vorübergehend und ohne daß sie zur Betriebsanlage gehören, benutzt werden, — vorausgesetzt, daß solche Betriebe nicht ohnehin nach den übrigen Bestimmungen der Ziffer 1 versicherungspflichtig sind.

Die vorübergehende Benutzung eines zur Betriebsanlage gehörenden, durch elementare Kraft betriebenen Motors, z. B. die vorübergehende Benutzung einer zur Betriebsanlage gehörenden Turbine zur Winterzeit macht den Betrieb versicherungspflichtig. Ebenso begründet die dauernde



Benutzung eines nicht zur Betriebsanlage gehörenden Motors, z. B. einer Lokomotive oder einer gemieteten, aus einem Nachbarhause herrührenden stationären Kraft die Versicherungspflicht des Betriebes.

4) Als „Aufbereitungsanstalten“ sind anzumelden: gewerbliche Anlagen zur mechanischen Reinigung bergmännisch gewonnener Erze, als „Steinbrüche“: solche Anlagen, in denen die Gewinnung von Steinen gewerbmäßig und nach technischen Regeln über oder unter der Erde erfolgt,

als „Gräbereien (Gruben)“: die auf die Gewinnung der in den sogenannten oberflächlichen Lagerstätten vorkommenden Mineralien (Mergel, Kies, Sand, Thon, Lehm etc.) gerichteten Anlagen, in denen ein gewerbmäßiger und nach technischen Regeln ausgeführter Betrieb stattfindet. Die Ausbeutung eines eigenen Mergels oder Torflagers zum Gebrauch auf dem eigenen Acker oder in der eigenen Haushaltung, sowie der nicht nach technischen Regeln erfolgende übliche Torfsäich bäuerlicher Besitzer, auch wenn der Torf verkauft wird, fällt nicht unter das Gesetz. — Nach technischen Regeln gewerbmäßig betriebene Bernsteins-, Torf-, Kies- etc. Baggereien sind als Gräbereien (Gruben) anzumelden.

Als „Bauhöfe“ sind anzumelden: die auf eine gewisse Dauer berechneten Anlagen für Bauarbeiten (z. B. für Vorrichtungen von Zimmerungen etc.).

5) Wer die Kraft seines stationären Motors an verschiedene Gewerbetreibende vermietet, muß, auch wenn er selbst die Kraft nicht benutzt, diesen Gewerbetrieb mit Beziehung auf seinen Maschinenwärter, Heizer etc. anmelden. Desgleichen sind die einzelnen Unternehmer der von diesem Motor bewegten Betriebe für ihre Unternehmungen anmeldungspflichtig. (Vergl. Ziffer 3 Schlussatz).

6) Die gewerbmäßigen Betriebe der Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer, Brunnenmacher und Schornsteinfeger sind anzumelden, wenn in denselben auch nur ein Lehrling beschäftigt wird, einerlei ob es sich um Neubauten etc. oder Reparaturen etc. handelt.

Personen, welche nicht gewerbmäßig Maurer- etc. Arbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

Andererseits brauchen die Unternehmer das Bauhandwerk nicht persönlich erlernt zu haben oder selbst auszuüben, um wegen ihrer Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- etc. anmeldepflichtig zu sein. Zur Begründung der Anmeldungspflicht genügt es, daß der betreffende Arbeitgeber gewerbmäßig Maurer- etc. Arbeiten ausführen läßt.

Nur die Zahl der im Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenmacher-, Schornsteinfeger-Gewerbe durchschnittlich beschäftigten Arbeiter ist anzumelden. Die Zahl der von dem Bauunternehmer etwa mitbeschäftigten Tischler, Glaser, Anstreicher etc. ist nicht anzumelden, es sei denn, daß die Tischlerei etc. von ihm fabrikmäßig (oben Ziffer 1 c, d) betrieben wird und deshalb für sich versicherungspflichtig ist.

Erdarbeiter für Wege-, Kanal-, Eisenbahn- etc. Bauten sind nicht anzumelden.

7) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Es genügt z. B. nicht, den Betrieb als Spinnerei, Weberei, Mühle anzumelden, sondern es muß aus der Angabe hervorgehen, was gesponnen, gewebt oder auf der Mühle verarbeitet wird.

Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige, z. B. Baumwoll-Spinnerei, Weberei und Färberei, so sind diese Bestandtheile bei der Anmeldung sämmtlich anzugeben, und gleichzeitig ist derjenige Bestandtheil hervorzuheben, welcher als der Hauptbetrieb anzusehen ist.

8) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) erfolgt.

9) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, demnach bei verpachteten Betrieben der Pächter, bei Betrieben, welche im Nießbrauch besessen werden, der Nießbraucher.

Für die Anmeldungspflicht ist es einflusslos, ob der Betrieb im Besitze von physischen oder juristischen Personen, des Reichs, eines Bundesstaats, eines Kommunalverbandes oder einer Privatperson ist.

10) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben sein, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Kinder, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M. Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen.

11) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten (Zuckerfabriken, Brauereien, Baubetriebe etc.), ist die anzumeldende („durchschnittliche“) Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes, also bei Mauern während des Sommers ergibt.

12) Als „in dem Betriebe beschäftigt“ sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zu dem Betriebe der Fabrik etc. gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der Betriebsanlage (der Fabrikhöfe etc.) erfolgt.

13) Selbstständige Gewerbetreibende, welcher in eigener Betriebsstätte im Auftrage oder für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse (d. h. in der Hausindustrie) beschäftigt werden, sind bei der Anmeldung nicht mitzuzählen. Ein Kaufmann (Fabrikant), welcher 100 Hausweber beschäftigt, hat deshalb allein noch keinen versicherungspflichtigen Betrieb.

Sollte dagegen ein Hausweber an seinem mittelst elementarer Kraft betriebenen Webstuhl einen Arbeiter beschäftigen, so müßte der Hausweber (nicht der Fabrikant, für den er arbeitet) diesen Betrieb gemäß Ziffer 1 d anmelden.

14) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

15) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenuzt zu verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

16) Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1884 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . . Kreis (Amt) . . . . .  
Regierungsbezirk . . . . . Gemeinde (Guts-) Bezirk . . . . .

Anmeldung auf Grund des §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma.)	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.	Bemerkungen.
--------------------------------	----------------------------	----------------------	--	--------------

....., den ..... 1884.  
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

\*) z. B. Baumwoll-Spinnerei, Weberei, Färberei, Appretur, Holzsägemühle, Getreidemühle, Dölmühle.

Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.  
\*\*) z. B. Handbetrieb, Betrieb mit Dampf, Wind-, Wasserkraft, Gasmotor etc.

### Bekanntmachung.

Nr. 37470. Bitte des A. Silber dahier um Erlaubniß zum Betrieb einer Kleinviehflächtereier im Hause Adlerstraße Nr. 39 betreffend.

Herr Holz- und Kohlenhändler Anton Silber beabsichtigt, in dem Hause Adlerstraße Nr. 39 eine Kleinviehflächtereier einzurichten. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Pläne während 14 Tagen auf dem Rathhaus dahier zu Jedermanns Einsicht ausliegen. Etwaige Einsprüche sind schriftlich oder mündlich bei dem Stadtrath dahier oder bei der unterzeichneten Stelle binnen oben genannter Frist vom Ablauf des Tages an anzubringen, an welchem gegenwärtige Nummer des Tagblattes ausgegeben wird, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als verjährt gelten.

Karlsruhe, den 10. November 1885.

Groß. Bezirksamt.  
Habermehl.  
Der Stadtrat.  
Schnebler.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit in ordnungsgemäßer Weise bekannt gegeben.  
Karlsruhe, den 16. November 1885.

Schumacher.



### Bekanntmachung.

Nr. 25928. Auf Antrag der Senator Dr. Schläger Ehefrau, Helena geb. Haase in Hannover, wurde die 4%ige bad. Prämienobligation vom Jahr 1867 Serie 1449 Nr. 72444 über 300 M. durch Ausschlußurteil Großh. Amtsgerichts hier vom 18. d. Mts. für kraftlos erklärt.  
Karlsruhe, 18. November 1885. **Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts.**  
Braun.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 9 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten, sowie das Bauen längs der Landstraßen und Eisenbahnen betr., bezw. auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 3. März 1880, die Ergänzung und Abänderung obigen Gesetzes betr., wurde gemäß §. 2 ff. der Verordnung vom 22. Januar 1876, die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten betr., für Karlsruhe mit Zustimmung des Bürgerausschusses ein Ortsstatut erlassen, das nachfolgend gemäß §. 5 der letzterwähnten Verordnung bekannt gegeben wird:

### Ortsstatut

#### über den Ersatz von Straßenherstellungskosten.

Die Herstellung der

1. Straße von der Gaswerksfiliale zur Durlacher Landstraße und Wolfartsweiererstraße,
2. Südenstraße,
3. Straße nördlich der Kurvenbahn,
4. Kurvenstraße (südlich der Bahn),
5. Straße zwischen Garten- und Lessingstraße,
6. Gartenstraße, westlich der Kurvenstraße,
7. Lessingstraße, südlich der Kriegstraße,
8. Schillerstraße, südlich der Göthestraße,
9. Göthestraße, westlich der Schillerstraße,
10. Straße längs der Westseite der Beierheimer Allee,

geschieht durch die Stadt. Für die hierbei der Stadtkasse erwachsenden Kosten ist von den Angrenzern nach Maßgabe des Ortsstatuts vom 31. Oktober 1883, betreffend den Ersatz von Straßenherstellungskosten, Vergütung zu leisten.

Der nach §. 2 besagten Ortsstatutes auf ein Grundstück entfallende Betrag ist, wenn dasselbe erst nach Erlassung des gegenwärtigen Ortsstatuts bebaut wird, ganz, wenn es schon vorher bebaut war, zu  $\frac{1}{2}$  an die Stadtkasse zu erlegen.

Wenn das zur Straßenanlage verwendete Gelände für diesen Zweck nicht erworben zu werden brauchte, sondern schon vorher der Stadt gehörte, so wird im Sinne des §. 2 Abs. 1 des Ortsstatuts vom 31. Oktober 1883 bei der Berechnung der Kostenbeiträge statt der Erwerbskosten der Wert zu Grunde gelegt, welchen das Gelände zur Zeit der Inangriffnahme des Straßenbaues hatte.

Karlsruhe, den 14. November 1885.

**Der Stadtrat.**

Schnebler.

Schumacher.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 12 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, die Anlagen der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten sowie das Bauen längs der Landstraßen und Eisenbahnen betr., bezw. auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 3. März 1880, die Ergänzung und Abänderung obigen Gesetzes betr., wurde gemäß §. 2 ff. der Verordnung vom 22. Januar 1876, die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten betr., für Karlsruhe mit Zustimmung des Bürgerausschusses ein Ortsstatut erlassen, das nachfolgend gemäß §. 5 der letzterwähnten Verordnung bekannt gegeben wird:

### Ortsstatut

#### über den Ersatz von Kanalkosten.

Die Eigentümer an

1. der Straße von der Gaswerksfiliale zur Durlacher Landstraße und zur Wolfartsweiererstraße,
2. " Landgrabenstraße (zwischen dem früheren Durlacherthor und der Kriegstraße),
3. " Südenstraße,
4. " Straße nördlich der Kurvenbahn,
5. " Kurvenstraße (südlich der Bahn),
6. " Straße zwischen Garten- und Lessingstraße,
7. " Gartenstraße westlich der Kurvenstraße,
8. " Lessingstraße südlich der Soffenstraße,
9. " Schillerstraße südlich der Göthestraße,
10. " Göthestraße westlich der Schillerstraße,
11. " Friedhofstraße (Straße zum neuen Friedhof),
12. " Durlacher Landstraße (ausschließlich der südlichen Seite zwischen Gottesauerstraße und Wolfartsweiererstraße),
13. " Kriegstraße östlich der Ostendstraße,
14. " Wasserwerkstraße,
15. " Ruppurrerstraße südlich der V. Allee,
16. " Ettlingerstraße südlich der V. Allee,

nach Verkündigung dieses Ortsstatuts (§. 5 der Verordnung vom 22. Januar 1876) zur Errichtung kommenden Häuser haben nach Maßgabe der Bestimmungen des Ortsstatuts über den Ersatz von Kanalkosten vom 21. März 1883 einen teilweisen Ersatz der auf ihre Grundstücke entfallenden Kosten der Kanalisation der Stadt zu leisten.

Karlsruhe, den 14. November 1885.

**Der Stadtrat.**

Schnebler.

Schumacher.

### Bekanntmachung.

Am 1. Dezember d. J. soll dahier eine Volkszählung vorgenommen werden. Die Zählungslisten sind in der Zeit vom 28. — 30. November in den Haushaltungen umzutragen und, nachdem sie ausgefüllt sind, am 1. Dezember Nachmittags wieder abzuholen, auf die Richtigkeit der Ausfüllung zu kontrollieren und hierher abzuliefern.

Zur Vornahme des obigen Geschäfts bedürfen wir etwa 250 Zähler, welche entsprechendes Honorar erhalten werden.

Wir ersuchen diejenigen, welche sich dem Geschäfte unterziehen wollen, sich noch im Verlauf dieser Woche, zu den üblichen Geschäftshunden, auf unserem Secretariate, Rathaus ebener Erde, Zimmer Nr. 26 — Eingang von der Hebelstraße — gefälligst anzumelden. Nur solche Personen können berücksichtigt werden, die im Schreibfach durchaus gewandt sind.

Karlsruhe, den 17. November 1885.

**Die Volkszählungs-Commission.**

Schnebler.

Schumacher.



### Abfuhr von Straßenschotter.

2.2. Die Großb. Wasser- und Straßenbau Inspektion Karlsruhe vergibt im Submissionwege Samstag den 21. November d. J., Vormittags 10 Uhr, die Abfuhr des in den Jahren 1886 und 1887 auf den Eisenbahnstationen Karlsruhe und Ettlingen anlangenden Porphyrschotter auf die Materialplätze der Staatsstraßen und zwar:

1. Abfuhr von Station Mühlburger Thor mittelst Handkarren auf den großen Lagerplatz ca. 94 Eisenbahnwagen jährlich,
  2. Abfuhr vom großen Lagerplatz am Mühlburger Thor zur Einlagezeit auf die Reisdenzstraßen Nr. 17 mittelst Pferdefuhrwerk ca. 400 obm jährlich,
  3. Abfuhr von Station Mühlburger Thor mittelst Pferdefuhrwerk auf die Straße Nr. 19 Karlsruhe Leopoldshafen Km 0 + 736 - 3 ca. 30 Eisenbahnwagen jährlich,
  4. Abfuhr von der Station Karlsruhe Hauptbahnhof mittelst Pferdefuhrwerk auf die Straße Nr. 18 Karlsruhe-Ettlingen Km 0-2 + 147 ca. 43 Eisenbahnwagen jährlich,
  5. Abfuhr von der Station Ettlingen mittelst Pferdefuhrwerk auf die Straße Nr. 20 Ettlingen-Pforzheim Km 0-3 + 547 ca. 48 Eisenbahnwagen jährlich,
- auf die Straße Nr. 136 Ettlingen-Herrenalb Km 0-8 + 170 ca. 67 Eisenbahnwagen jährlich,  
auf die Straße Nr. 147 Ettlingen Bahnhof Km 0-1 - 154 ca. 16 Eisenbahnwagen jährlich.
- Mit obiger Aufschrift verlebene Angebote sind verschlossen und portofrei der Inspektion (Bureau Westendstraße 64) einzusenden, wo bis zum genannten Termin die Vertragsbedingungen eingesehen werden können.

### Fahrniß-Versteigerung.

2.2. Freitag den 20. November d. J., Nachmittags 2 Uhr beginnend, werden im Auftrag Zähringerstraße 29 gegen Baarzahlung versteigert: 1 großer zweithüriger Kasten mit Abtheilungen, 1 Kommode, 4 Strohstühle, 2 Kinderbettstellen mit Matratzen, 1 großer Badezuber, 3 kleine Weinfässer, 2 kleine Regulatoren, eine Partie Pelzwaaren, eine Partie Stoffhandschuhe für Herren, 150 Stück Frauen- und Mädchenhemden, 60 Blau-Bettjaden (neu), Leintücher, Käuferstoffsche, Bett- und Sophaunterlagen, 3 Deckbetten, Pulben und Kopflissen, sowie eine Partie Kinderschuhe. Liebhaber sind freundlichst eingeladen.  
S. H. Schmann, Auktions-Geschäft.

### Wohnungen zu vermieten.

- 3.2. Kaiserstraße 36 ist eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Mansarde und Keller, auf's Neueste eingerichtet, sogleich beuehbar zu vermieten. Näheres im Spezerei-Geschäft.
- 3.1. Kaiserstraße 69 sofort beziehbar eine Wohnung von 4-6 Zimmern nebst allem Zugehör; Zimmereinteilung nach Belieben.
- Kaiserstraße 161 ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Alkov und allem Zugehör sofort oder auf 23. Januar zu vermieten. Das Nähere im 3. Stock daselbst.
- Kreuzstraße 22 ist sogleich oder später die Eckwohnung im 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Alkoven, Küche mit Wasserleitung und Zugehör, zu vermieten. Näheres in der Wohnung selbst.
- 2.2. Kriegstraße 95 ist in schöner, freier Lage der 2. Stock von 4 Zimmern, Alkov, Küche und Zugehör sofort oder später beziehbar an ruhige Leute zu vermieten. Näheres parterre.
- Lessingstraße 44 (Ecke der Sophienstraße) ist eine Wohnung im 2. Stock, bestehend in 3 großen Zimmern, 1 Mansardenzimmer, Küche, Keller etc., per sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen daselbst oder Amalienstraße 24, bei Herrn Maurermeister Hörner.
- 3.1. Steinstraße 29 ist im 2. Stock eine Wohnung, für einen Offizier passend, von 3 Zimmern nebst Stallung für 3 Pferde und Dienerszimmer sofort zu vermieten.
- Wilhelmstraße 44 ist im 2. Stock eine freundliche, gesunde Wohnung von 4-5 geräumigen Zimmern, Küche, Keller, Mansarde, Schwarzwaachammer und Antbeil an der Waschküche zu vermieten. Die Wohnung ist neu hergerichtet und kann nach Wunsch bezogen werden. Näheres zu erfragen im Laden.
- 3.2. Birkel 7 ist der 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Alkov, Küche und Zugehör, zu vermieten.
- 5.4. Ettlingerstraße 17 ist der 3. Stock zu vermieten. Näheres in der Musikalienhandlung von F. Fr. Schuster, Lammstraße 2.

### Belfortstraße 9

ist eine sehr schöne Herrschaftswohnung (Bel-Etage) mit Balkon, bestehend aus 8 Zimmern, Badezimmer und 2 heizbaren Mansarden, mit oder ohne Stallungen sofort oder zum Quartal zu vermieten. 5.4.

### Karlstraße 30

ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Keller (mit Wasserleitung) sogleich zu vermieten.

In meinem Hause

### Kaiserstrasse 158,

Ecke der Douglasstrasse, ist per 23. April 1886 die Bel-Etage zu vermieten.

Otto Büttner.

### Laden-Gesuch.

3.3. Ein Laden in günstiger Lage wird sofort zu mieten gesucht. Offerten unter D. 100 besördert das Kontor des Tagblattes.

### Ein kleiner Laden,

welcher sich auch als Kontor eignet, ist sogleich zu vermieten: Waldstraße 37. 3.2.

### Laden zu vermieten.

\* Ein kleiner Laden mit 2 Zimmern, Küche und Zugehör ist sogleich oder später zu vermieten. Zu erfragen Herrenstraße 15 im 2. Stock.

### Wohnungs-Gesuch.

3.3. Eine Familie sucht eine möblierte Wohnung von 5-7 Zimmern mit Zugehör für einige Wintermonate vom Januar an. Näheres im Kontor des Tagblattes.

### Laden mit Wohnungs-Gesuch.

3.1. In dem Stadttheil vor dem Mühlburger Thor wird auf den 23. April f. J. zum Betriebe eines Spezereigeschäftes ein Laden mit Wohnung zu mieten gesucht. Auerbie-tungen wollen unter mit B. B. bezeichneter Briefdecke im Kontor des Tagblattes abgegeben werden.

### Zimmer zu vermieten

\* 2.2. In angenehmer Lage, in der Nähe der Infanteriekaserne, sind zwei hübsch möblierte Parterrezimmer einzeln oder zusammen zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

\* 2.2. Ein freundliches, möbliertes Zimmer ist zu vermieten: Birkel 5, 2 Treppen hoch.

2.2. Ein freundlich möbliertes Zimmer ist sogleich an einen Herrn zu vermieten: Akademiestraße 13 im Vorderhaus im 3. Stock links.

2.2. Marienstraße 7 ist im 4. Stock ein heizbares, möbliertes Zimmer sofort zu vermieten.

In nächster Nähe der Kaiserstraße, Zähringerstraße 41, eine Treppe hoch, sind zwei schön möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer), beide mit Balkon, auf 1. Dezember oder später zu vermieten. Auf Verlangen mit Dienerszimmer.

Westendstraße 12 sind ein gut möbliertes Parterrezimmer und 2 gut möblierte Mansardenzimmer sogleich oder später an Herren zu vermieten.

3.1. Kaiserstraße 69 sind möblierte oder unmöblierte Zimmer sofort oder auf 1. Dezember zu vermieten.

\* Akademiestraße 46 ist ein einfach möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten.

### Kneiplokal.

\* Ein Kneiplokal mit zwei besonderen Eingängen ist zu vermieten: Quersstraße 25.

Ein schönes, großes Vereinslokal mit Piano ist an eine größere Gesellschaft abzugeben: Douglasstraße 32, zum Falken.

### Zimmer-Gesuch.

\* Ein besserer Arbeiter sucht per 1. Dezember ein gut möbliertes, heizbares und billigeres Mansardenzimmer im Bahnhofstadttheil zu mieten. Gesl. Adressen bittet man im Kontor des Tagblattes abzugeben.

### Dienst-Anträge.

Ein anständiges Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, auch Liebe zu Kindern hat, wird für sofort gesucht. Näheres Birkel 9.

Ein tüchtiges Hausmädchen mit guten Zeugnissen wird auf 1. Dezember gesucht: Schirmerstraße 10.

U. Sch. 4.3. Kammerjungfern, Bonnen, Zimmer-, Haus-, Küchen- und Kindermädchen, Büffetjungfern, Beschließerinnen u. Erzieherinnen etc. finden sofort u. auf's Ziel Stellen hier u. auswärts durch Urb. Schmitt, Haupt-Central-Bureau, Blumenstraße 4.

### Dienst-Gesuche.

4.3. Ein Mädchen, welches Kochen kann und alle Hausarbeiten willig besorgt sowie Liebe zu Kindern hat, und ein gutes Zimmermädchen suchen Stellen entweder sofort oder auf Wechnachten. Näheres durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Bureau, Blumenstraße 4.

### Kapital-Gesuch.

2.2. Ich suche auf ein neuerbautes Haus ein Kapital von 20000 M. auf I. Hypothek und ein solches von 8000 M. auf II. Hypothek sofort aufzunehmen. Näheres durch B. Schabinger, Akademiestraße 57.

### Stellen-Anträge.

3.3. Eine Jungfer, welche schon gebient hat und gute Zeugnisse aufweisen kann, auch Zimmer macht und glätten sowie fein waschen kann, wird auf 1. Dezember gesucht.

Eine Köchin, welche perfekt kochen kann, aber auch Hausarbeit mit übernimmt, wird für einen kleinen Haushalt auf 1. Januar gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

### Tüchtige Verkäuferinnen

für ein großes Woll- und Strumpfwaren-Geschäft werden per sofort gesucht. Adressen mit genauer Angabe der bisherigen Thätigkeit erwünscht unter Chiffre B. 72888 an Haasenstein & Vogler, Stuttgart.

### Gesucht

2.1. zum sofortigen Eintritt ein Zimmermädchen mit guten Empfehlungen: Sophienstraße 24, 2. Stock

### Dieners- oder Schreiber-Stelle-Gesuch.

2.2. Ein braver junger Mann vom Lande, erst vom Militär abgegangen und schöne Zeugnisse besitzend, sucht Stelle. Offerten sind Kaiserstraße 40 im Cigarrenladen abzugeben.

### Geschäftsführer oder Zuschneider.

3.2. Ein in der Schuhmacherei praktisch erfahrener Mann sucht eine Stelle als Zuschneider oder Geschäftsführer. Näheres Amalienstr. 37, Hinterhaus.

### Hausbursche.

2.2. Für einen jungen Burschen, der stadtkundig, zuverlässig und gut empfohlen ist, sucht man hier eine Stelle als Hausbursche oder Ausläufer. Adressen an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Lehrstelle-Gesuch.

Ein Junge, welcher Lust hat, die Metzgerei zu erlernen, sucht Stelle. Näheres bei Nikolaus Obendorfer, Möbeltransporteur, Kaiserstr. 124.

### Ein gut empfohlener Koch

empfehlen sich zur Zubereitung von Dinners, Soupers und einzelnen Platten bei Herrschaften. Näheres Wilhelmstraße 12 im 2. Stock. \*3.3.

### Haus-Verkauf.

Ein hübsches Haus, im westl. Stadttheil gelegen, und sowohl als Herrschaftshaus als auch als Geschäftsbaus geeignet, soll wegen Wegzugs aus Krankheits-Verhältnissen sofort unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Dasselbe liegt noch in guter Geschäftslage, hat Einfahrt, Hof, Garten und Stallungen, auch ist es komfortabel eingerichtet. Das Anwesen hat 14 hübsche Zimmer, darunter 2 Salons, 6 Mansarden und Verandas, sowie die nöthigen Küchen. Näheres durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Bureau, Blumenstraße 4. 3.2.

### Ein gut erhaltenes Wohnhaus

mit Seiten- und Quergebäude, in guter Geschäftslage, in Mitte der Stadt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen ihre Adresse unter Chiffre A. Z. im Kontor des Tagblattes abgeben.



**Fabrikantwesen-Verkauf.**

Ein Fabrikantwesen mit hübschem Wohnhaus von 9 Zimmern, 2 Küchen und Speisekammern, Gärten, Einfahrt und großem Hof, im westl. Stadtteil hier gelegen, habe ich aus Auftrag des Besitzers billig unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und ertheilt Auskunft **Urban Schmitt**, Haupt-Central-Bureau, Blumenstr. 4. 3.2.

**Ein kleines Haus** von 9 Zimmern u. 3 Küchen, als Geschäfts- oder Privathaus geeignet, im Mittelpunkt der Stadt gelegen, habe ich aus Auftrag um 13000 M. unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Das Haus ist gut erhalten. Näheres durch **Urban Schmitt**, Haupt-Central-Bureau, Blumenstr. 4. 3.2.

**Möbel-Verkauf.**

2.2. Eine complete Schlafzimmereinrichtung (Eichen gewischt), bestehend aus Spiegelschrank, 2 Bettladen, Waschkommode und Nachttisch, ist ausnahmsweise sehr billig zu verkaufen. Die Möbel sind solid gearbeitet; mehrjährige Garantie.

**S. Büttner**, Möbelgeschäft, Leopoldstraße 13.

**Verkaufs-Anzeigen.**

\*2.2. Schöne junge Dachshunde sind zu verkaufen: Kronenstraße 37.

— Eine fast noch neue blaßrosa Atlas-Schleppel ist zu verkaufen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

2.2. Zwei beinahe noch neue Waschkommoden mit Marmorauflagen sind billig zu verkaufen: Wilhelmstraße 7.

\* Ein kleiner Saufopfen ist um den Preis von 5 M. zu verkaufen. Näheres Leopoldstr. 22, parterre.

\* Eine Nudelmaschine, fast noch neu, und zwei Vogelhecken sind billig abzugeben. Zu erfragen Leopoldstraße 37, parterre.

\*2.1. Zum Verkauf: 1 einfacher eichener Tisch für 8 Personen, auch als Bügeltisch geeignet, 1 Blumentisch mit Aufsatz, 1 großes, gut gearbeitetes Kanapee, 2 hübsche Läufer als Zimmerteppich. Zu erfragen bei **Frau Haas**, Marienstraße 1, 4. Stocf.

**Ein Velocipède**

mit Kugellager (Höhe des Vorderrads 1,37 m = 54 Zoll engl.), beinahe noch neu, ist zu verkaufen. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes. 2.2.

**Pacht- oder Pauswirthschaftsgesuch.**  
2.2. Eine gangbare Pacht- oder Pauswirthschaft wird von einem cautionfähigen, tüchtigen Wirth sofort oder später zu übernehmen gesucht. Offerten unter **R. 100** befördert das Kontor des Tagblattes.

**Filial-Geschäft-Gesuch.**

\* Ein anständiges Frauenzimmer, cautionfähig, sucht ein Filialgeschäft, gleichviel welcher Art. Offerten beliebe man im Kontor des Tagblattes unter **Nr. 75** abzugeben.

**Unterrichts-Anerbieten.**

\*2.2. Ein geprüfter Philologe erbetet sich unter recht billigen Bedingungen zum Unterricht im Englischen, Französischen, Lateinischen und in der Elementargeometrie. Adressen unter Chiffre **A. H.** nimmt das Kontor des Tagblattes entgegen.

**Frisch eingetroffen:**

**Orangen, Citronen, Malagatrauben, Pistolles, Datteln, Bordeauxpflaumen, Tafel- und Kranzfeigen** bei

**L. Dörflinger**,

2.2. Waldstraße 45.

**Frisch eingetroffen:**

**Gothaer Wurstwaren** sowie acht westphälische Schinken und Mettwurst etc. empfiehlt billigst

**L. Fritz**,

3.3. 26 Kaiserstraße 26.

**Thee**

in besten Qualitäten diesjähriger Ernte empfiehlt

**A. Winter & Sohn**,  
Nachfolger **Fried. Köchlin**,  
Friedrichsplatz 6 u. 9.  
18.9.

**Biscuit-Lager!**

Feinste **Langneser Biscuits** Hamburg, in allen feineren Sorten, in Cartons, Dosen und offen. Besonders empfehle **National-Biscuits** das  $\frac{1}{4}$  Pfund à 20 Pf. 4.3.

Filiale: **Carl Malzacher**,  
Hoflieferant,  
Kaiserstraße 82, beim Marktplatz.

Täglich frisch eintreffende  
**Schellfische u. Cabeljan**  
empfehle zum billigsten Tagespreis;  
ferner: 3.2.

**Seeforellen, Soles, Hechte, Karpfen, Male**  
bei **L. Pfefferle**,  
Hirschstraße 31.

**Prima deutsche Maccaroni**  
per Pfd. 36 Pf.,  
prima französ.

**Maccaroni**  
per Pfd. 40 Pfg.

empfehlen die Materialwaarenhandlung  
2.2. **Fr. Reis**,  
Marienstraße 43, Ecke der Werderstraße.

Extra große feine  
**Dampf-Zwetschgen.**

Filiale: **Carl Malzacher**,  
Hoflieferant,  
Kaiserstraße 82, beim Marktplatz, und  
Lammstraße 5. 2.2.

**I<sup>e</sup> türkische Zwetschgen**  
per Pfd. 25 Pf. 2.2.

empfehlen die Materialwaarenhandlung  
**Fr. Reis**,  
Marienstraße 43, Ecke der Werderstraße.

**Rosenkerne**  
von neuer Ernte zur Theebereitung  
empfehlen die Samenhandlung  
**Carl Weiss**,

3.2. 96 Zähringerstraße 96.

Garantirt gutkochende  
**Hülsenfrüchte:**

**Golderbsen**  
à 18 und 20 Pf. per Pfund,  
**Sellerlinsen**  
à 20 und 25 Pf. per Pfund,  
**Perlbohnen**  
à 18 Pf. per Pfund,  
bei Mehrabnahme entsprechend billiger.  
4.4. **W. Erb**, am Spitalplatz.

**Neue Hülsenfrüchte**

per Pfund  
**I<sup>a</sup> Linsen, kleine, garantirt weickochend.** . . . . . 18 Pf.,  
**Sellerlinsen, große** . . . . . 22 Pf.,  
**Victoria-Erbsen, ganze** . . . . . 20 Pf.,  
**Perlbohnen** . . . . . 20 Pf.  
empfehlen

**M. Bayer**,  
3.3. 4 Waldhornstraße 4.

**I<sup>e</sup> neue Hülsenfrüchte**

in bester Waare billigt in der Materialwaarenhandlung

2.2. **Fr. Reis**,  
Marienstraße 43, Ecke der Werderstraße.

**Flaschenbiere:**

per Flasche  
**Prins'sches Lagerbier** 18 Pf.,  
**Exportbier** 20 Pf.,  
**Ritterbräu**  
**Schwelinger Exportbier** 20 Pf.,  
**Culmbacher**  
**dunkles Exportbier** 30 Pf.,  
**lichtes Salon-Tafelbier** 30 Pf.,  
**Saug'sches Gesundheitsbier** 45 Pf.,  
frei in's Haus, empfiehlt

**Friedrich Malsch**,  
Großh. Hoflieferant,  
Ludwigsplatz 57.

12.11. **Münchener Export-Lagerbier**  
(Dacherl'sche Brauerei)  
à 30 Pf. per Flasche empfiehlt  
**Victor Merkle.**

**Ich bin befreit**

von dem peinigenden Schmerz der Hühneraugen, ruft jetzt so Mancher aus, und verdanke dies nur der **Geerling'schen Spezialität** gegen Hühneraugen und harte Haut. Flacon mit Pinsel in Carton nur 60 Pfa. Depot: in Karlsruhe bei **Luisa Wolf Wwe.**, Karl-Friedrichsstraße 4, **Eriedr. Bloss** (F. Wolf & Sohn's Detail), Kaiserstraße.



In grösster Auswahl  
empfehle:  
**Cachenez,**  
seidene, halbseidene und wollene,  
**Kragen, Manschetten,**  
**Cravatten & Slips**  
in guten Qualitäten bei billigsten Preisen.  
**August Schulz,**  
Herrenstrasse 24.

**Plüsch-Mäntelchen**  
für Kinder  
sind wieder in verschiedenen Größen  
vorrätig bei  
**Weiss & Kölsch,**  
Friedrichsplatz.



**Zurückgesetzt:**  
**Winterhandschuhe**  
empfehle eine größere Parthie  
zum halben Preise.  
**K. Appenzeller,**  
185 Kaiserstrasse 185.

**Weihnachtsgeschenke**  
für Knaben:  
Anzüge,  
Paletots,  
Kaisermäntel,  
Joppen,  
Beinkleider,  
Westen  
zu sehr billigen Preisen.  
**A. Herzmann & Co.**

Fabriklager  
üchter  
**Gold-Federn**  
bei **Gebr. Leichtlin,** Zähringerstrasse 69.



# Mein Kaffee-Lager

bringe mit dem Bemerken in empfehlende Erinnerung, daß  
ich solches durch vortheilhaften Einkauf bestens assortirt habe  
und dadurch im Stande bin, sowohl im Détail als auch En-  
gros die billigsten Preise der Concurrenz zuzusichern. Ebenso  
empfehle ich meine sämtlichen

**Colonialwaaren, Cigarren und Weine**  
im Détail wie Engros und verweise auf meine speciellen  
Annoncen. Preislisten stehen zur Verfügung.

**Gustav Bronner,**  
Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstrasse.

**Zurückgesetzt:**  
**Abgepasste Brüsselteppiche**  
in verschiedenen Größen sowie  
**eine Parthie Möbelstoffreste**  
weit unter Fabrikpreisen.  
**Dreyfus & Siegel,**  
Kaiserstrasse 197.

**Weihnachts-Ausstellung**  
von  
**Spielwaaren und Korbwaaren**  
bei  
**F. Wilhelm Doering.**  
Ecke der Ritter- und Zähringerstrasse.

**Pelz- und Plüschmützen**  
für Knaben und Mädchen empfiehlt in verschiedenen Formen zu sehr bil-  
ligen Preisen das Gutlager  
**E. Willmannsdörfer,**  
169 Kaiserstrasse 169.



Von der **Eröffnung** meiner

6.4.

# Schreibmaterialien-Handlung

erlaube ich mir hiermit Gönner und Freunde in Kenntniß zu setzen, mit der Bitte um geneigten Zuspruch. Hochachtungsvoll

## Friedrich Lüder,

Leopoldstraße 2c,  
nächst der Velfortstraße.

Leopoldstraße 2c,  
nächst der Velfortstraße.

Praktisches Weihnachts-Geschenk:

# Schlafröcke

von den geringsten bis zu den feinsten Qualitäten  
in allen nur möglichen Stoffen und Fagons.

Anfertigung nach Maß ohne Preiserhöhung.

Umtausch bis nach Neujahr gestattet.

## A. Herzmann & Co.,

161 Kaiserstraße 161.

5.1.

# Photographische Anstalt

von

## Karl Schuch,

Herrenstraße 38 (am kath. Kirchenplatz),

empfiehlt sich dem Tit. hiesigen und auswärtigen Publikum unter Zusicherung der feinsten Ausführung von Porträts aller Größen unter billigster Berechnung.

Aufnahmen finden, vermöge vorzüglicher Einrichtungen, bei jeder Witterung statt, so daß ich mich für Aufnahmen von Weihnachtsgeschenken noch ganz besonders empfehle.

10.7.

# Ausverkauf in Ofen wegen Aufgabe des Artikels.

Regulirfüllöfen, Säulenöfen,  
Ovalöfen, Kohlenkästen, Feuergeräthe

zu äußerst billigen Preisen.

## J. Marum,

48 Kaiserstraße 48.

3.3.

Größtes Lager fertiger Herren- & Knaben-Kleider.

# SPIEGEL & WELLS

Größtes Lager fertiger Herren- & Knaben-Kleider.  
Kammitische Mittel sind bis zum höchsten Grade vorzüglich.  
Anfertigung nach Maß in bester Ausführung.  
Grobes Saer in Tuchen und Buchbind.  
Anaben-Kleider und Mantel von 5 % an.  
Bundtinseln von 5 % an.  
Bundtinseln u. Westen a. 8 % an.  
Caccos u. Soppen von 8 % an.  
Complettte Sadanlage von 16 % an.  
Schlafbede von 11 % an.  
Kafertmantel und Schuwaloffe von 20 % an.

76 Kaiserstr. 76  
im „engl. Hof“  
Marktplatz.

3.3.



**Trauerhüte,** Pariser Originalhüte **W. Pfeifer,**  
und  
eigene Fabrikate  
stets vorrätig bei Kaiserstrasse 201.

**Costume & Confection.**  
**J. Jacoby**  
aus Baden-Baden.  
Ausstellung der neuesten Modelle in Costüme u. Confection.  
Nur noch Freitag den 20. und Samstag den  
21. d. M.  
**Karlsruhe, Hotel Germania.**



Hochzeits-, Verlobungs-  
und  
Gelegenheits-Geschenke,  
neueste  
kunstgewerbliche Erzeugnisse,  
empfiehlt  
**Carl Bregenzer,**  
Grossh. Hoflieferant.

**Nähmaschinen**  
von  
**Junker & Ruh**  
empfiehlt zu Fabrikpreisen  
**Luise Wolf Wwe.,**  
4.1. 4 Karl-Friedrichstrasse 4.



**W. Göttle**  
empfiehlt  
sein grosses Lager  
geschmackvoller  
und billiger  
**Gaslüstres,**  
Speisezimmerlampen,  
Ampeln, Laternen  
14.6. etc. etc.  
unter Zusicherung  
solidester  
Bedienung.

**Blumen,**  
täglich frisch geschnittene, als: **Rosen,**  
**Nelken, Reseda, Vellehen etc.,**  
empfiehlt in schönster Auswahl  
**Ohlmer's Niederlage,**  
6.4. Waldstrasse 38.

**Regulir-Füllöfen,**  
sowie alle übrigen Sorten Oefen, Kochherde,  
**Kohlenbehälter, Kohlenlöffel,** empfehlen  
in großer Auswahl zu den billigsten Preisen  
**J. Ettlinger & Wormser,**  
Herrenstrasse 13.

**Café Hunold.**  
**Heute Streich-Concert.**

**Berein für evangelische Kirchenmusik.**  
Sonntag den 22. November 1885  
in der evangelischen Stadtkirche

**Busstags-Concert.**

**Programm.**

1. <b>Präludium</b> für die Orgel . . . . .	J. S. Bach.
2. <b>Choral:</b> Christe, du Lamm Gottes . . . . .	M. Brätorius.
3. <b>Adagio</b> für Violine und Orgel . . . . .	J. S. Bach.
4. <b>Chor:</b> Bussbet: Keh' Dich zu mir, Herr . . . . .	Dr. Passus.
5. <b>Kirchen-Arie</b> für Cello und Orgel . . . . .	Wélp.
6. <b>Motette:</b> Allein zu Dir, Herr Jesu Christ . . . . .	J. G. Herzog.
7. <b>Psalm 42</b> für Chor, Soli und Orgel . . . . .	Mendelssohn.

**Anfang 5 1/2 Uhr.**  
NB. Der Besuch des Concertes ist nur unter Vorzeigen der von uns im Frühjahr an die Mitglieder ausgegebenen Jahreskarten gestattet. Die Mitgliedschaft zum Vereine, jährlich 2 M. und event. für dieses Concert 1 M., kann durch Einschreiben des Namens in die Mitgliederliste bei unserm Redner, Herrn Kaufmann Chr. Grimm, Kaiserstrasse 36, erworben werden.  
Programme mit Text der Gesänge à 10 Pf. sind bei Stadtmehner Billing zu haben.  
**Der Vorstand.**  
von Stöfser.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller in Karlsruhe.